

23.09.2024

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Müllgebührenkalkulation für 2025

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Müllgebührenkalkulation 2025 in der vorliegenden Fassung sowie die in der Anlage enthaltene Änderung der Abfallgebührensatzung.

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Letztmals waren die Hausmüllgebühren mit Beschluss des Kreistages vom 09.12.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst worden. Die Gebühr für die amtlichen Müllsäcke war letztmals zum 01.01.2019 angepasst worden.

Die Direktanliefergebühren für die Deponie Lachengraben und das Regionale Annahmезentrum in Wutach-Münchingen waren zuletzt per Beschluss des Kreistages vom 07.12.2022 erhöht worden. Somit bestand im Bereich der Hausmüllgebühren über einen Zeitraum von vier Jahren Gebührenstabilität (sogar sechs Jahre bei den Müllsäcken). Im Bereich der Direktanliefergebühren wurde seit zwei Jahren keine Anpassung vorgenommen.

Anlässlich der Gebührenkalkulation für 2024 waren nahezu sämtliche gebührenrechtlichen Überschüsse der Vorjahre gebührenbedarfsmindernd verrechnet worden mit der Folge, dass die Müllgebühren für 2024 sowohl bei den Hausmüllgebühren als auch den Direktanliefergebühren stabil gehalten werden konnten.

Der danach verbleibende gebührenrechtliche Überschuss in Höhe von 128.671 Euro aus dem Zeitraum bis einschließlich 2022 wurde in die vorliegende Müllgebührenkalkulation für 2025 eingestellt. Somit sind nun per 2025 sämtliche gebührenrechtlichen Überschüsse bis einschließlich zum Jahr 2022 ausgeglichen. Dies bedeutet, dass mit der vorliegenden Müllgebührenkalkulation den Gebührenzahlern sämtliche erwirtschafteten gebührenrechtlichen Überschüsse wieder rückvergütet wurden.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich ein gebührenrechtlicher Fehlbetrag. Dieser wird erst in der Müllgebührenkalkulation für 2026 wirksam, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Müllgebührenneukalkulation für 2025 noch kein Kreistagsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 vorlag.

Das Wirtschaftsjahr 2024 kann voraussichtlich aufgrund stabiler Gebühreneinnahmen im Bereich des Restmülls inklusive der amtlichen Müllsäcke und stabilen Gebühreneinnahmen weitgehend ausgeglichen abgeschlossen werden.

II. Wirtschaftsplan 2025; Neukalkulation der Müllgebühren

Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2025 zeigte sich, dass für das Kalkulationsjahr 2025 mit einem Fehlbetrag von ca. 1,4 Millionen € zu rechnen wäre, sofern die Müllgebühren nicht erhöht würden.

Dieser Vorlage ist die Neukalkulation der Müllgebühren für 2025 beigelegt. Sie beinhaltet die Ansätze für die Aufwands- und Ertragskonten für das Jahr 2025. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Verwaltungskosten, die mit der Erbringung der öffentlichen Leistung verbunden sind. Hierbei sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten berücksichtigt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen. Ferner wurden die aktuellen Kostensteigerungen infolge der allgemeinen Inflation berücksichtigt. Wie oben bereits erwähnt (siehe unter I.), wurde auf den errechneten Gebührenbedarf der gebührenrechtliche Überschuss in Höhe von 128.671 € verrechnet.

Danach ergibt sich gegenüber 2024 ein um 1,4 Mio. Euro höherer Gebührenbedarf. Dieser wird sowohl auf die Hausmüllgebühren inkl. der amtlichen blauen Müllsäcke als auch auf die Direktanliefergebühren der Deponien umgelegt.

Ohne eine Erhöhung der Gebühren würde die Abfallwirtschaft im Landkreis Waldshut in eine Kostenunterdeckung laufen, die am Ende die Entsorgungssicherheit im Landkreis Waldshut gefährden würde.

In der Müllgebührenneukalkulation wurde eine Steigerung der Jahresgrundgebühren, der Leerungsgebühren und der amtlichen blauen Müllsäcke kalkuliert. Auch eine Gebührenerhöhung im Bereich der Direktanliefergebühren ist berücksichtigt.

Ergebnis ist eine Steigerung der Jahresgrundgebühr in Höhe von 5,73 % und der Leerungsgebühr in Höhe von 6,60 %. Die Direktanliefergebühren steigen um ca. 14,46 %.

Nachdem auch der Müllsackpreis seit sechs Jahren nicht angepasst wurde, soll auch dieser moderat erhöht werden mit einem Steigerungssatz von 6,60 % analog der Leerungsgebühren.

Aufgrund der oben dargestellten Müllgebührenneukalkulation ergeben sich folgende Ergebnisse für 2025:

Jahresgrundgebühr:

Behältervolumen	Gebühr seit 2021 in €	Neue Gebühr ab 2025 in €	Erhöhungsbetrag in €	Erhöhung in %
40 Liter *	89,78	94,92	5,14	5,73
40 Liter	109,38	115,64	6,26	5,73
60 Liter	129,81	137,24	7,43	5,73
80 Liter	152,66	161,40	8,74	5,73
120 Liter	189,39	200,24	10,85	5,73
240 Liter	328,16	346,95	18,79	5,73
770 Liter	1.139,63	1.204,90	65,27	5,73
1100 Liter	1.626,18	1.719,31	93,13	5,73

Leerungsgebühr:

Behältervolumen	Gebühr seit 2021 in €	Neue Gebühr ab 2025 in €	Erhöhungsbetrag in €	Erhöhung in %
40 Liter	2,78	2,96	0,18	6,60
60 Liter	3,95	4,21	0,26	6,60
80 Liter	4,67	4,98	0,31	6,60
120 Liter	6,12	6,52	0,40	6,60
240 Liter	8,45	9,01	0,56	6,60
770 Liter	25,16	26,82	1,66	6,60
1100 Liter	41,89	44,66	2,77	6,60
Müllsack	4,50	4,80	0,30	6,60

Direktanliefergebühren:

Sorte	Gebühr bis-her in €	Neue Gebühr in €	Erhöhungsbetrag in €	Erhöhung ca. in %
Erdaushub, Bauschutt zur Verwertung	24,50	28,00	3,50	14,46
Straßenaufbruch bis max. 50 mm Korngröße	48,80	55,90	7,10	14,46
Leicht verunreinigter Erdaushub <= Z2	56,90	65,10	8,20	14,46
Sandfang gewaschen	4,20	4,80	0,60	14,46
Verunreinigter Erdaushub, nicht verunreinigter Bauschutt	113,90	130,40	16,50	14,46
Brennbare Sieb- und Rechenrückstände kommunal	152,00	174,00	22,00	14,46
Aschen, Stäube, Schlacken, Brandschutt, asbesthaltige Abfälle	178,90	204,80	25,90	14,46
Künstliche Mineralfasern (KMF)	262,40	300,30	37,90	14,46
Asche aus Verbrennung naturbelassener Hölzer	56,90	65,10	8,20	14,46
Abfall zur Verbrennung	281,40	322,00	40,60	14,46
Abfall zur Verwertung, Holzabfälle AI bis AIII gemäß Einzelkalkulation	167,10	191,30	24,20	14,46
Abfall zur Verwertung, Holzabfälle A IV, gemäß Einzelkalkulation	219,80	251,60	31,80	14,46

III. Lenkungsbedarf:

Wie unter II. ausgeführt, besteht ein Lenkungsbedarf zu den amtlichen blauen Müllsäcken, deren Gebühr analog der Erhöhung der Leerungsgebühren angehoben werden sollte.

Da die Direktanliefergebühren seit zwei Jahren nicht angepasst wurden, sollen auch sie ab 2025 angepasst werden. Die deutliche Gebührensteigerung von ca. 14,46 % spiegelt dabei die seit der Müllgebührenkalkulation für 2024 weiter stark gestiegenen Kosten im Deponebereich wider.

IV. Änderung der Abfallgebührensatzung

In der Änderung der Abfallgebührensatzung (siehe Anlage) sind die Ergebnisse dieser Müllgebührenneukalkulation sowohl hinsichtlich der Hausmüllgebühren als auch der Direktanliefergebühren enthalten.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr (TUV)

Der TUV hat die Müllgebührenkalkulation 2025 in der Sitzung vom 18.09.2024 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, die Müllgebührenkalkulation 2025 in der vorliegenden Fassung sowie die in der Anlage enthaltene Änderung der Abfallgebührensatzung zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: die Änderungen sind im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft enthalten.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Müllgebührenkalkulation 2025 - Teil 1
Müllgebührenkalkulation 2025 - Teil 2
Übersicht zur voraussichtlichen Steigerung der Müllgebühren ab 2025
Änderung der Abfallgebührensatzung ab 2025